



## Vereinbarung über die fachpraktische Ausbildung im zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule Sozialwesen

Zwischen \_\_\_\_\_  
(Name und Adresse der Praxisstelle)

und \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

wird für die fachpraktische Ausbildung in der

Fachrichtung **Sozialwesen** nachstehende Vereinbarung abgeschlossen.

### § 1

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben, die als Anlage beigefügt sind.

### § 2

Die Ausbildungszeit umfasst insgesamt 800 Stunden während des ersten Schuljahres. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

### § 3

Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. zur fachpraktischen Ausbildung der Schülerin/des Schülers in der oben bezeichneten Fachrichtung,
2. zur Benennung einer geeigneten Fachkraft als Praxisanleiterin / Praxisanleiter,
3. zur Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der von der Schülerin/dem Schüler wöchentlich zu erstellenden Berichtsbögen,
4. zur Erstellung einer Beurteilung zum Ende des ersten Schulhalbjahres und zum Ende der fachpraktischen Ausbildung,
5. zur Mitteilung an das Oberstufenzentrum im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund,

6. zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und
7. zur Ergreifung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Datenschutzbestimmungen notwendig sind. Sie hat die Schülerinnen und Schülern auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten hinzuweisen.

...

#### **§ 4**

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich

1. zur Wahrnehmung aller ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten,
2. zur gewissenhaften Ausführung aller ihr/ihm übertragenen Aufgaben,
3. zur Einhaltung der Ordnung in der Praxisstelle,
4. zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften,
5. zum sorgsamem Umgang mit Gerätschaften und Werkstoffen,
6. zur sorgfältigen Erstellung der wöchentlichen Berichtsbögen und ihrer Vorlage in der Praxisstelle und im Oberstufenzentrum,
7. zur Wahrung der Interessen der Praxisstelle und der Verschwiegenheit über Vorgänge, die der Schweigepflicht unterliegen und
8. zur unverzüglichen Benachrichtigung der Praxisstelle bei Fernbleiben unter Angabe des Grundes.

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter verpflichtet sich, die Schülerin/den Schüler zur Erfüllung der oben bezeichneten Pflichten anzuhalten und für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden zu haften.

#### **§ 5**

Diese Vereinbarung kann nur aufgekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung nicht zugemutet werden kann. Die Aufkündigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
( Praxisstelle/Stempel, Unterschrift)

.....  
(Schülerin/Schüler)

.....  
(gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Die vorliegende Vereinbarung ist dem Oberstufenzentrum TF vorgelegt worden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Schulleitung

**Anlagen:**

**a) verpflichtend zu beachten:**

Anlage 1: Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung, FR Sozialwesen

Anlage 2: Hinweise zur fachpraktischen Ausbildung

Anlage 3: Auszug aus der Fachoberschulverordnung vom 08. August 2008,  
§§ 19 – 23

**b) fakultativ:**

Anlage 4: Hinweise zur Erstellung einer Beurteilung

Anlage 5: Berichtsbogen für die fachpraktische Ausbildung

Anlage 6: Vorlage für die Zwischenbeurteilung

Anlage 7. Vorlage für die Abschlussbeurteilung